



LANDRATSAMT
BODENSEE-KREIS

Bekanntmachung vom 25. Februar 2026

Hochwassersicherer Ausbau des Wielandsbaches zum Schutz der Ortslage Apflau (Tett nang) vor Hochwasser

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG)

Die Ortschaft Apflau ist von Hochwasserabflüssen des Wielandsbaches betroffen, weshalb die Stadt Tett nang beabsichtigt die Hochwassersituation zu verbessern und den Wielandsbach hochwassersicher auszubauen. Ziel ist das schadlose Ableiten eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses, zuzüglich 15 % Klimazuschlag, zum Schutz der Bebauung.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, weshalb die Maßnahme nach § 7 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung bedarf, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass bei planmäßiger Ausführung des Vorhabens mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht zu rechnen ist. Bei der überschlägigen Prüfung durch die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind und somit für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind:

Merkmale des Vorhabens:

Zum Schutz der Ortslage Apflau soll der Wielandsbach hochwassersicher ausgebaut werden. Hierfür sollen mehrere Durchlässe vergrößert werden, um den Abflussquerschnitt zu erhöhen und die Ortslage hochwasserfrei zu halten. Bestehende Ufermauern werden ersetzt, ebenfalls um den Querschnitt zu vergrößern. Außerdem soll ein ca. 80 m langer, bislang verdolter Gewässerabschnitt des Wielandsbaches geöffnet werden. Die Querneigung der Straßenoberfläche der Unterwolfertsweiler Straße wird gedreht, was das Hochwasser ins Gewässer zurückführen soll. Des Weiteren wird eine 30 cm tiefe Mulde ausgebildet, um die Straßenentwässerung zu gewährleisten. Zum Schutz des Steinkrebsbestandes im Wielandsbach werden Krepssperren angelegt.

Standort des Vorhabens:

Das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ reicht bis in die Ortslage von Apflau, wird aber von den geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Auch das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Eiszeitliche Ränder des Argentals mit Argenau“ wird

nicht betroffen. Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutz- und Quellschutzgebieten, aber innerhalb des Überschwemmungsgebietes, weshalb die Maßnahme zum Schutz der Bebauung in der Ortslage umgesetzt werden soll. Der Bauabschnitt liegt im Bereich des archäologischen Prüffalls „Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlung Apflau“, Nr. 20, ADAB-Id 107124735. Es sind allerdings nur geringfügige Bodeneingriffe vorgesehen. Weitere ökologische Empfindlichkeiten des Gebietes oder sonstige Gebiete entsprechend Anlage 3 zum UVPG sind nicht ersichtlich.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind bei planmäßiger Ausführung nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen sind auf die Bauzeit beschränkt und nicht erheblich. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei Einhaltung der Planunterlagen und Nebenbestimmungen der Entscheidung nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die Maßnahme soll zum Hochwasserschutz der Ortslage umgesetzt werden, berücksichtigt allerdings insbesondere die Schutzbedürftigkeit des potenziellen Steinkrebshabitats und sieht punktuelle Strukturverbesserungen für die aquatischen Lebensgemeinschaften vor.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Friedrichshafen, 25. Februar 2026
Landratsamt Bodenseekreis